WIESBADEN

Vorlage Nr. 08-V-61-0021

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 25. Juni 2008

Flächennutzungsplanänderung "LindeQuartier" im Ortsbezirk Mainz-Kostheim;
- Änderungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss -

1. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden soll teilweise, und zwar im Planbereich "LindeQuartier" geändert werden (Anlage 3 bis 5 zur Vorlage). Der Planbereich wird begrenzt durch die Kostheimer Landstraße im Nordosten, im Osten durch die gedachte Verlängerung der Straße "Am Mainzer Weg" nach Süden bis zum Floßhafen, den Floßhafen im Süden und die Bahnstrecke Wiesbaden – Hochheim im Nordwesten.
2. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die planerischen Aussagen eines räumlichen Teilbereiches der Stadtumbaukonzeption in die vorbereitende Bauleitplanung eingebunden. Ziel hierbei ist es, die Entwicklung eines Stadtquartiers auf dem Areal der Linde AG mit einer qualitätsvollen Mischung unterschiedlicher Wohnformen, Grünflächen, verträglichen Gewerbenutzungen sowie ergänzenden Infrastruktureinrichtungen planerisch vorzubereiten.
3. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen(Anlage 6 zur Vorlage).
4. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird Kenntnis genommen(Anlage 7 zur Vorlage).
5. Dem Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich "LindeQuartier" wird zugestimmt (Anlagen 3 - 5).
6. Der Magistrat/Dezernat IV wird beauftragt bei der oberen Landesplanungsbehörde den Antrag auf Abweichung vom Regionalpan Südhessen 2000 zu stellen.
7. Der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Beschluss Nr. 0105

Die Vorlage zur Flächennutzungsplanänderung „LindeQuartier“ wird antragsgemäß beschlossen.

\+ +

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Müller
Ortsvorsteher